

# PROTOKOLL

## über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 23. November 2023, im Dienstleistungszentrum Melsungen

---

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.07 Uhr

---

### **Anwesend:**

|   |                    |
|---|--------------------|
| Ausschussvorsitzender                   | Wagner, Volker     |
| für Ausschussmitglied Schmoll, Günther  | Hohmann, Peter     |
| für Ausschussmitglied Börner, Ralf      | Rauschenberg, Jan  |
| Ausschussmitglied                       | Weigand, Nils      |
| Ausschussmitglied                       | Schöpp, Tim-Niklas |
| Ausschussmitglied                       | Kühn, Lars         |
| für Ausschussmitglied Bockskopf, Hellen | Dalinger, Mike     |
| Ausschussmitglied                       | Witzel, Stefan     |

### **Außerdem anwesend:**

|                                       |                                |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| Bürgermeister                         | Boucsein, Markus               |
| Stadtverordnete                       | Dr. Jänner, Natalie            |
| Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt | Will, Matthias                 |
|                                       | -zugleich als Protokollführer- |
| Leiterin Amt für Finanzen und Steuern | Ritter-Wengst, Cornelia        |
| Stellv. Leiter Bauamt                 | Hesse, Bernd Rolf              |

### **Nicht anwesend:**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Ausschussmitglied | Schmoll, Günther  |
| Ausschussmitglied | Börner, Ralf      |
| Ausschussmitglied | Bockskopf, Hellen |

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 14.11.2023 auf Donnerstag, den 23.11.2023, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) um die Tagesordnungspunkte 178 „Kostenerhöhung der Baumaßnahme RT Haltepunkt Schwarzenberg“ und 179 „Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Melsungen – Gründung einer gGmbH erweitert. Der Punkt Aktuelles erhält die Ordnungsnummer 180.

# Tagessordnung

168. Zweite Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2024 einschl. vorliegender Änderungsanträge
- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.10.2023  
betr. „Sanierung der Feldwege“
  - b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2023  
betr. „Budget Radwege (Mobilitätskonzept)“
    - b.1) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2023  
betr. „Budget Radwege (Mobilitätskonzept)“
  - c) Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2023 betr. „Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau in Melsungen und Umgebung“
  - d) Antrag der FWG-Fraktion vom 26.10.2023  
betr. „Wärmeplanung für das Stadtgebiet Melsungen“
  - e) Anträge der FWG-Fraktion vom 14.11.2023
    - Budget Innenstadtbelebung
    - Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Obermelsungen
    - Reparaturbedürftige Straßen in der Kernstadt und den Stadtteilen
    - Fachwerksanierung in der Innenstadt und den Stadtteilen
    - Geplante Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer und des Gewerbesteuerhebesatzes
  - f) Antrag der FWG-Fraktion vom 14.11.2023 betr. „Anhebung der Wassergebühren“
169. Zweite Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 – 2027 einschl. vorliegender Änderungsanträge
- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2023  
betr. „Rückbau Parkpalette“
170. Zweite Beratung über den Entwurf des Stellenplans für das Rechnungsjahr 2024 einschl. vorliegender Änderungsanträge
171. Zweite Beratung über den Entwurf des Beteiligungsberichts gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2023
172. Erste Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Melsungen für das Geschäftsjahr 2024 einschl. vorliegender Änderungsanträge

173. Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung
174. V. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGs)
175. Neufassung des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der Evangelischen Kindertagesstätten in Melsungen und des Erbbaurechtsvertrages der Kindertagesstätte Kutschengraben
176. Bürgermeisterwahl; Festlegung des Wahltages
177. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2023 betr. „Beförderung Stadtwald“
178. Kostenerhöhung der Baumaßnahme RT Haltepunkt Schwarzenberg
179. Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Melsungen – Gründung einer gGmbH
180. Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

---

## **Zu TOP 168**

### **Zweite Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2024 einschl. vorliegender Änderungsanträge**

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.10.2023  
betr. „Sanierung der Feldwege“

Im Rückblick auf die vergangene Ausschusssitzung führen stellvertretendes Ausschussmitglied Dalinger und Frau Dr. Jänner für die antragsstellende Fraktion aus, dass sie mit dem Änderungsantrag lediglich eine grobe Ausbesserung der vorhandenen Feldwege zur besseren Nutzung durch Spaziergänger und Fahrradfahrer wünschen und in diesem Zuge beispielhaft die Beauftragung zweier Mitarbeiter des Bauhofes hierfür abgestellt werden könnten.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, dass der finanzielle Spielraum für die beantragten 200.000 € sowie die personellen Ressourcen derzeit weder im Bauamt noch im Bauhof vorhanden seien.

Alternativ zu dem kostenintensiven Änderungsantrag bietet der Bürgermeister den beiden Vertretern der antragstellenden Fraktion an, aus dem vorhandenen Budget zur Unterhaltung der Gemeindestraßen die gravierendsten Schäden an den meistfrequentierten Feldwegen zu beheben. Sollte sich im Laufe der Umsetzung unterjährig ein höherer Arbeitsaufwand ergeben, könne der Magistrat im Rahmen des bestehenden Unterhaltungsbudgets die notwendigen Maßnahmen veranlassen.

Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion gebeten, ihren Änderungsantrag zurückzuziehen. Dies wird jedoch vom Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgewiesen. Über eine eventuelle Rücknahme des Antrages werde die Fraktion bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Abend des 28.11.2023 entscheiden.

Eine Abstimmung über den Änderungsantrag findet nicht statt.

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2023  
betr. „Budget Radwege (Mobilitätskonzept)“

b.1) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2023  
betr. „Budget Radwege (Mobilitätskonzept)“

Ohne weitere Aussprache wird über den modifizierten Änderungsantrag einvernehmlich die nachfolgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben:

*Das Investitionsprogramm wird im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2025 mit einem Bruttoansatz von 200.000 € für die Jahre 2025 bis 2028 für das Radwegebudget (Mobilitätskonzept) angepasst.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

c) Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2023 betr. „Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau in Melsungen und Umgebung“

Da alle Fraktionen die Intention des Antrags begrüßen und für die Refinanzierung einer Machbarkeitsstudie mit einer erheblichen Förderung aus dem LEADER-Programm gerechnet werde, wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Annahme des Änderungsantrages empfohlen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kosten für eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau im Haushalt 2024 bereitzustellen.*

*Eine interkommunale Zusammenarbeit ist anzustreben.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

d) Antrag der FWG-Fraktion vom 26.10.2023  
betr. „Wärmeplanung für das Stadtgebiet Melsungen“

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

*Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich eine Wärmeplanung für das Stadtgebiet Melsungen in Auftrag zu geben, die dafür erforderlichen Kosten zu ermitteln und die*

*Ausgaben in den Haushaltsplanentwurf für 2024 einzustellen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

e) Anträge der FWG-Fraktion vom 14.11.2023

### 1. Budget Innenstadtbelebung

Der Vorsitzende führt zunächst aus, dass im Finanzhaushalt 2024 ein Betrag in Höhe von 750.000 € zur Neuordnung des Areals Parkpalette vorgesehen sei. Des Weiteren wurde im Fachausschuss bereits im Frühjahr 2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal der Parkpalette über das Grundstück Wolfram bis zum Hof Brüne/Fritzlarer Straße diskutiert. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hatte sich damals ausdrücklich für den Erhalt einer Stadtkante ausgesprochen.

Vorsitzender Wagner schlägt der antragsstellenden Fraktion vor, die Bauleitplanung für das vorgenannte Areal aufleben zu lassen und Gespräche mit den benachbarten Grundstückseigentümern über einen möglichen Erwerb deren Grundstücke zu führen.

Mit diesem Vorschlag erklärt sich Herr Witzel einverstanden. Eine formelle Abstimmung und Beschlussempfehlung an das Stadtparlament findet über den Änderungsantrag nicht statt.

### 2. Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Obermelsungen

Auch zu diesem Antrag verweist der Vorsitzende auf die Finanzierungsansätze im Entwurf der Haushaltssatzung. Da im 1. Quartal 2024 mit der Haushaltsgenehmigung durch den Landrat des Schwalm-Eder-Kreises zu rechnen sei, kann unmittelbar danach der Finanzierungsantrag für das Projekt in der Dorfentwicklung gestellt werden. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden 400.000 € Fördervolumen bereitgestellt. Die entsprechenden Teilmaßnahmen sind noch festzulegen. In diesem Zeitraum ist die Planung weiter zu konkretisieren. In Summe stehen dann 1,8 Mio. € zzgl. der angesparten Beträge aus dem Stadtteilbudget zur Verfügung. Der Baubeginn kann daher nach Vorliegen aller bau- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen im Jahr 2024 erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Änderungsantrag obsolet. Dieser Darstellung widerspricht die antragsstellende Fraktion nicht.

Eine formelle Abstimmung und Beschlussempfehlung erübrigt sich somit.

### 3. Reparaturbedürftige Straßen in der Kernstadt und den Stadtteilen

Ausschussvorsitzender Wagner und Amtsleiterin Ritter-Wengst geben zu bedenken, dass bei einer Annahme des Änderungsantrages im Volumen von 1 Mio. € im Ergebnishaushalt

mit Problemen bei der Aufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises im Zuge der Genehmigung der Haushaltssatzung zu rechnen sei. Des Weiteren sei mehr als fraglich, ob die zusätzlichen 1 Mio. € mit den vorhandenen Ressourcen im Bauamt binnen Jahresfrist 2024 abgerechnet werden können. Stellvertretender Bauamtsleiter Hesse führt hierzu weiter aus, dass lediglich Gemeindestraßen in der Schadenskategorie 2 bis 3 im sogenannten „smart repair“ Verfahren instandgesetzt werden können. Bei Stadtstraßen in der Schadenskategorie 5 müsse ohnehin eine grundlegende Erneuerung stattfinden.

Ausschussmitglied Witzel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Im Hinblick auf das Beratungsergebnis der FWG Fraktion bittet er dennoch um eine Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag:

*Im Produktbereich 12 sind 1 Mio. € jährlich zur Verfügung zu stellen, um die von der Bauverwaltung in einer Vorlage vom 21.09.2023 benannten Straßen, die sich in einem bedenklichen Zustand befinden, nach und nach in einen verkehrssicheren Zustand herzurichten.*

**1** dafür, **6** dagegen, **1** Enthaltungen

Die FWG stimmt für den Antrag, die CDU-Fraktion enthält sich, die sechs Mitglieder der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen stimmen gegen den Antrag.

#### 4. Fachwerksanierung in der Innenstadt und den Stadtteilen

Auf die Antragsbegründung von Ausschussmitglied Witzel führt Amtsleiterin Ritter-Wengst aus, dass in den Jahren 1996 bis 2011 im Rahmen der Städtebauförderung Finanzmittel in der Größenordnung von rund 8 Mio. € an private Grundstückseigentümer geflossen seien. Des Weiteren werden durch Förderprogramme der Stadt, beispielhaft sei hier der Fonds „Jung kauft Alt“ und die Fassadenrenovierung genannt, jährlich mehrere hunderttausend Euro an Zuschüssen gewährt.

Der Vertreter der antragsstellenden Fraktion nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und bittet dennoch, über den vorliegenden Änderungsantrag abzustimmen. Diesem Wunsch wird mit folgendem Ergebnis entsprochen:

*Für die notwendigen Sanierungsarbeiten sind den Eigentümern über die veranschlagten Beträge hinaus namhafte und projektbezogene Haushaltsmittel von 40 v. H. der aufzuwendenden Fachwerksanierungsmittel zu gewähren. Dafür sind 400.000 € im Haushalt auszuweisen.*

**1** dafür, **5** dagegen, **2** Enthaltungen

Die FWG stimmt für den Antrag, die beiden Vertreter der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich, während die Mitglieder der SPD und FDP Fraktion gegen den Antrag stimmen.

## 5. Geplante Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer und des Gewerbesteuerhebesatzes

Der Ausschussvorsitzende gibt zu bedenken, dass im Zuge der Grundsteuerreform die Industriebetriebe ohnehin mit einer Mehrbelastung zu rechnen hätten. Diese Annahme bestätigt Amtsleiterin Ritter-Wengst und führt weiter aus, dass gegenwärtig ca. 30 % des Aufkommens an der Grundsteuer von den Industriebetrieben erbracht werde.

Nach Abschluss der Beratungen wird über den Änderungsantrag wie folgt abgestimmt:

*Die Grundsteuer B wird von 365 % auf 420 v. H., die Gewerbesteuer von 395 auf 430 v. H. angehoben.*

**1** dafür, **5** dagegen, **2** Enthaltungen

Die FWG stimmt für den Antrag, die beiden Vertreter der Fraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich, die Mitglieder der SPD und FDP Fraktion stimmen gegen den Antrag.

### f) Antrag der FWG-Fraktion vom 14.11.2023 betr. „Anhebung der Wassergebühren“

Im Zuge der Antragsbegründung führt Ausschussmitglied Witzel aus, dass die angestrebte Differenzierung der Wassergebühren zwischen Normal- und Vielverbrauchern rechtlich nicht ganz unstrittig sei. Hierauf erwidert Frau Ritter-Wengst in ihrer Funktion als kaufmännische Betriebsleiterin der Stadtwerke, dass Rechtsgrundlage für die Erhebung von Wassergebühren in Hessen das kommunale Abgabengesetz (KAG) sei. Die Gebühr richte sich grundsätzlich nach der Inanspruchnahme und nicht nach einer späteren Verwendung. Im Übrigen habe eine durch sie telefonisch beim Hessischen Städte- und Gemeindebund erbetene Rechtsauskunft zu dem Ergebnis geführt, dass eine Satzungsänderung, wie sie durch den vorliegenden Änderungsantrag angestrebt werde, in der Folge nichtig sei. Sollten die städtischen Gremien entgegen der Empfehlung der Verwaltung und mit einem Prozessrisiko in der Größenordnung von 2 Mio. € dennoch dem Änderungsantrag der FWG-Fraktion folgen, müsste der Bürgermeister Widerspruch einlegen oder die Kommunalaufsicht einschreiten.

Nach Ausführungen zum Inhalt der Wasserstrategie der Stadtwerke Melsungen durch den Ausschussvorsitzenden empfiehlt dieser, den Antrag nach den vorangegangenen Ausführungen zurückzuziehen.

Der Antrag wird darauf hin durch Herrn Witzel als Vertreter der antragsstellenden Fraktion zurückgezogen.

## **Erlass der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2024**

Da sich kein weitergehender Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung

lung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen zu den vorgenannten Änderungsanträgen empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2024 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 169**

### **Zweite Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023-2027 einschl. vorliegender Änderungsanträge**

a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2023 betr. „Rückbau Parkpalette“

Die Intention des Änderungsantrags wurde bereits im Rahmen der Beratung zu TOP 168 e 1. – Budget Innenstadtbelebung des Antrages der FWG-Fraktion vom 14.11.2023 – eingehend beraten. Eine formelle Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag findet nicht statt. Entsprechende Finanzmittel sind im Finanzhaushalt eingeplant.

### **Investitionsprogramm 2023-2027**

Der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Aussprache einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Die Fortschreibung des Investitionsprogramms bis zum Jahr 2027 wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Dabei bleiben Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 170**

### **Zweite Beratung über den Entwurf des Stellenplans für das Rechnungsjahr 2024 einschl. vorliegender Änderungsanträge**

Der Stadtverordnetenversammlung wird die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 2024 wird in der vorliegenden Form, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 171**

### **Zweite Beratung über den Entwurf des Beteiligungsberichts gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2023**

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung

gegeben:

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2023 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.*

*Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2024 öffentlich auszulegen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 172**

### **Zweite Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Melsungen für das Geschäftsjahr 2024 einschl. vorliegender Änderungsanträge**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein Beratungsbedarf, sodass der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

*Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 für die Stadtwerke Melsungen, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan, wird in der vorliegenden Form beschlossen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 173**

### **Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung**

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende einstimmige Beschlussempfehlung gegeben:

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 € auf 200.000 € durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.*

*Der Bürgermeister der Stadt Melsungen bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf*

*den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

#### **Zu TOP 174**

##### **V. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und –gebührensatzung (WBGs)**

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende V. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und –gebührensatzung (WBGs).*

**7** dafür, **1** dagegen, **0** Enthaltungen

Die CDU-Fraktion stimmt gegen die Vorlage, die übrigen Ausschussmitglieder stimmen dafür.

#### **Zu TOP 175**

##### **Neufassung des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der Evangelischen Kindertagesstätten in Melsungen und des Erbbaurechtsvertrages der Kindertagesstätte Kutschengraben**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen schließt sich der einstimmig getroffenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport vom 22.11.2023 wie folgt an:

*Der Magistrat wird ermächtigt, sowohl die Neufassung des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätten „Lutherhaus“ und „Kutschengraben“ als auch den Erbbaupachtvertrag für die neue Kindertagesstätte „Kutschengraben“, wie aus den Anlagen ersichtlich, abzuschließen.*

**7** dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

Das Ausschussmitglied der FWG-Fraktion enthält sich der Stimme, die übrigen sieben Ausschussmitglieder stimmen für den Abschluss der Verträge.

#### **Zu TOP 176**

##### **Bürgermeisterwahl; Festlegung des Wahltages**

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zum Wahltag für die Bürgermeisterwahl Sonntag, der 01. Dezember 2024, zum Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl Sonntag, der 15. Dezember 2024, bestimmt wird.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 177**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2023 betr. „Beförderung Stadtwald“**

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur am 22.11.2023 erhielt der Antrag zwei Ja-Stimmen bei sechs Nein-Stimmen.

Ohne weitere Aussprache wird über den vorliegenden Antrag wie folgt abgestimmt:

*Der Magistrat wird aufgefordert, zur nächsten Sitzung des Stadtparlaments eine Kostenaufstellung vorzulegen, aus der sich detailliert ergibt, welche Aufwendungen der Stadt durch die Beschäftigung eines eigenen Försters entstehen (inclusive zusätzlicher Sachmittel und Querrechnungen).*

*Die Stelle des eigenen Försters ist zunächst auf 2 Jahre zu befristen, damit wir dann erforderlichenfalls zum HessenForst zurückkehren können und Ende 2024 einen ausführlichen Bericht zur Situation vorzulegen, auf dessen Basis geprüft wird, inwiefern eine neue Ausschreibung zum 01.01.2026 stattfinden oder die geschaffene Stelle entfristet werden soll.*

**2** dafür, **6** dagegen, **0** Enthaltungen

Für den Antrag stimmen die beiden Vertreter der Fraktionen von CDU und FWG, während die übrigen sechs Ausschussmitglieder gegen den Antrag stimmen.

### **Zu TOP 178**

#### **Kostenerhöhung der Baumaßnahme RT Haltepunkt Schwarzenberg**

Über die Vorlage wird wie folgt abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

*Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach §100 HGO außerplanmäßige Mittel in Höhe von 135.000 € im Haushalt 2023 als Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.*

**5** dafür, **0** dagegen, **3** Enthaltungen

Die Vertreter der Fraktionen von SPD und FDP stimmen für die Vorlage, die drei Vertreter der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG enthalten sich.

## **Zu TOP 179**

### **Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Melsungen – Gründung einer gGmbH**

Bürgermeister Boucsein verweist auf die nachträglich versandte Vorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2023, die um einen dritten Satz ergänzt werden müsse. Er bittet daher, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung geben solle:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gründung einer gGmbH und stellt das anteilige Stammkapital für den Geschäftsanteil der Stadt Melsungen an der gGmbH in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.*

*Der Magistrat wird beauftragt und berechtigt, die zur Gründung notwendigen Schritte zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.*

*Insbesondere wird der Magistrat damit beauftragt, mit dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Kreiskrankenhaus Rotenburg als künftigen Betreiber einen Kooperationsvertrag zu schließen.*

**8** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zum Ende der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes führt der Bürgermeister weiter aus, dass in Kürze mit der Herstellung der Bauflächen des unbebauten Grundstückes im Bereich der B 83/Brauereiweg/Sonnenhang begonnen werde.

## **Zu TOP 180**

### **Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen**

Ohne Beratung.

Volker Wagner  
Vorsitzender

Matthias Will  
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

### Anlagen

#### **VERTEILER:**

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail  
je 1 x Ausschussmitglied per Mail  
1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail  
je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail  
1 x Bürgermeister per E-Mail  
je 1 x Magistratsmitglied per Mail  
je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail  
1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage  
1 x z. d. A.